

Gemeinde



Küttigen

# **Gemeindeentwicklungs- konzept**

## **Leitsätze mit Massnahmenplanung**

2014

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung und Grundsätze	3
Leben in Küttigen	4
Küttigen in der Region	5
Allgemeine Verwaltung	6
Öffentliche Sicherheit und Bevölkerungsschutz	7
Bildung	8
Kultur, Sport, Freizeit	9
Gesundheit und soziale Wohlfahrt	10
Verkehr	11
Umwelt	12
Raumordnung	13
Volkswirtschaft	14
Finanzen, Steuern	15
Information und Kommunikation	16
Infrastruktur	17
Ortsbürger	18
Forst	19

## Einleitung und Grundsätze

Der Gemeinderat will die Gemeinde Küttigen in eine sichere und stabile Zukunft führen. Küttigen hat als Vorortsgemeinde der Stadt Aarau ihren Platz als eigenständige Gemeinde in der Region.

Das nachfolgende Konzeptpapier ist in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt und stellt mit dem Leitbild die Ausgangslage für Massnahmen und Aktivitäten sowie deren Prioritäten dar. Dieses Grundlagenpapier wurde im Jahr 2007 erarbeitet. Es ist das Ergebnis aus den Workshops des Gemeinderates unter Einbezug der Abteilungsleiter sowie der nachfolgenden Zusammenarbeit mit Kommissionen und Bevölkerung. Auf Ebene Gemeinderat wurde dieses Strategiepapier im Herbst 2014 aktualisiert. Im Verlaufe der Amtsperiode 2018/21 ist eine Gesamtüberarbeitung des Leitbildes vorgesehen.

Bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Aktivitäten soll auch die Bevölkerung zur Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen oder Kommissionen miteinbezogen werden.

Das Leitbild soll auf die gewünschte Entwicklung der Gemeinde Küttigen in den nächsten rund 10 Jahren ausgerichtet sein. Zu den einzelnen Themenbereichen sind Massnahmen oder Aktivitäten in einem Leitsatz formuliert. Zur Verständigung der Umsetzung der Leitideen dient die nachstehende Legende:

Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt	Abkürzungen
1 = sehr wichtig 2 = wichtig 3 = erinnernd 4 = offen für Anfragen	Gleiche oder ähnliche Massnahmen können mehrfach vorkommen, um deren Bedeutung aus unterschiedlichen Perspektiven zu betonen	Verantwortung für Impuls und Controlling, nicht zwingend für Umsetzung	Zeitpunkt des Impulses für Massnahmen oder Aktivitäten noch nicht aber für Fertigstellung  Planungs- und Realisierungszeiträume: kurzfristig 1 Jahr mittelfristig 2 - 5 Jahre langfristig 5 - 10 Jahre periodisch von Zeit zu Zeit permanent Daueraufgabe Projekt Projekt in Arbeit Planung geplantes Projekt	GR Gemeinderat RV Ressortvorsteher GV Gemeindeversammlung SPF Schulpflege SL Schulleitung SOD Gemeinde-Sozialdienst BV Bauverwaltung GS Gemeindeschreiber UK Umweltkommission NLSK Natur- und Landschaftsschutzkommission OBK Ortsbürgerkommission

# 1. Leben in Küttigen

## Leitsatz

*Die Gemeinde Küttigen ist eine aktive, attraktive, eigenständige und familienfreundliche Gemeinde. Ihre Lage und das unmittelbar angrenzende Naherholungsgebiet machen sie zu einem beliebten Wohn- und Lebensraum.*

*Wir streben eine möglichst ausgewogene Bevölkerungsstruktur an. Die Bevölkerung soll sich wohl fühlen und sich mit unserer Gemeinde identifizieren können.*

- Die Vernetzung und Zusammenarbeit von gemeindeeigenen Institutionen, Organisationen, Landeskirchen und der Bevölkerung hat eine hohe Bedeutung.
- Die Interessen der Dorfteile und Quartiere sind ausgewogen zu berücksichtigen und zu unterstützen.
- Die Gemeinde ist gegenüber Neuem und Veränderungen aufgeschlossen. Sie unterstützt Initiativen, welche zu einer zukunftsfähigen und positiven Entwicklung der Gemeinde beitragen.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
1.1	2	Gezielte Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen, welche breite Kreise ansprechen und den Zusammenhalt unter der Bevölkerung stärken (Schule, Gewerbe, Vereine, soziale Institutionen, etc.).	GR	permanent
1.2	2	Regelmässige runde Tische / Kontakte mit Institutionen, Organisationen, Kirchen	GR	periodisch
1.3	2	Bürgerbeteiligung stärken, besserer Einbezug der Bevölkerung ins Dorfgeschehen anstreben	GR	mittelfristig
1.4	2	Förderung und Aufbau der politischen Bildung der jüngeren Generation und deren Einbezug in das politische Geschehen	GR	mittelfristig

## 2. Küttigen in der Region

### Leitsatz

*Wir sind eine eigenständige Gemeinde, welche offen ist für vielfältige Zusammenarbeitsformen mit benachbarten Gemeinden und dem Kanton. In ihrer Entwicklung setzt die Gemeinde auf Qualität vor Quantität.*

- Wir betrachten uns nicht isoliert; Küttigen ist ein Teil der Region und bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit an.
- Wir pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis mit einer offenen und transparenten Kommunikation zu den umliegenden Gemeinden und tragen damit zu einer lebendigen Region bei.
- Wir bringen unsere Anliegen auf regionaler Ebene aktiv ein und gehen Problemstellungen gemeinsam mit unseren Nachbarn an.
- Viele Aufgaben - nicht nur der öffentlichen Hand - erfordern eine Zusammenarbeit in einem grösseren Verbund. Wir unterstützen solche Zusammenarbeiten überall dort aktiv, wo dies zweckmässig und effizient ist. Die Eigenständigkeit als Gemeinde soll gewahrt bleiben.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
2.1	2	Gemeindeaufgaben regional lösen, sofern dies in Bezug auf Kosten, Kunden/Bürgerfreundlichkeit, Komfort, Sicherheit, Umweltschutz, etc. sinnvoll ist. Regelmässige Überprüfung der Zusammenarbeit.	GR	mittel - langfristig
2.2	2	Mitwirkung und Unterstützung sowie aktives Einbringen von gemeindespezifischen Anliegen / gemeinsames Angehen regionaler Problemstellungen innerhalb PRA, Zukunftsraum Aarau, Gemeindeammännervereinigung Bezirk Aarau, Jurapark Aargau und Gemeinderatstreffen Aare-Nord.	GR	permanent

### 3. Allgemeine Verwaltung

#### Leitsatz

*Behörde und Verwaltung pflegen eine offene Kommunikation nach innen und aussen. Dabei schaffen sie Transparenz und fördern das Vertrauen und Verständnis zwischen der Bevölkerung einerseits und der Behörde und der Verwaltung andererseits.*

- Die Gemeindeverwaltung ist ein effizientes, kompetentes, kundenorientiertes und im Rahmen der Rechtsordnung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen, welches auch in der Lage ist, Projekte verantwortungsvoll und wirtschaftlich umzusetzen.
- Mit einer zeitgemässen Infrastruktur, der gezielten Weiterbildung der Mitarbeitenden und der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wollen wir die Effizienz und Effektivität unserer Gemeindeverwaltung sichern.
- Die Gemeinde bietet ihren Mitarbeitern zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Entlöhnung.
- Kooperationen und/oder Auslagerungen von Dienstleistungen ohne Qualitätseinbussen sind laufend zu prüfen.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
3.1	2	Regelmässige Überprüfung der Leitsätze.	GR	periodisch (1 x pro Amtsperiode)
3.2	1	Festlegung und Umsetzung der Amtsperiodenziele.	GR	permanent
3.3	2	Überprüfung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit, gezielte Unterstützung der Verwaltung (Coaching).	GR	periodisch
3.4	2	Verwaltungsberichte (Rechenschaftsberichte der Abteilungen).	GR / Abteilungen	permanent (1 x jährlich)
3.5	2	Internes Kontrollsystem (IKS) überprüfen.	GR	periodisch

## 4. Öffentliche Sicherheit und Bevölkerungsschutz

### Leitsatz

*Der Gemeinderat misst der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie dem Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen oder Notlagen einen sehr hohen Stellenwert bei.*

- Die Gemeinde ist zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einem regionalen Polizeiverbund angeschlossen.
- Der Bevölkerungsschutz ist als ziviles Verbundsystem zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen konzipiert. Bei Grossereignissen unterstützt die „Regionale Führungsorganisation“ (RFO) die Gemeinde bei der Bewältigung der Aufgabe. Dabei stehen die folgenden Partnerorganisationen zur Verfügung: Polizei, Feuerwehr, Sanität, technische Betriebe und Zivilschutz.
- Die Feuerwehr ist für lokale Ersteinsätze konzipiert und verantwortlich.
- Wir unterstützen die Gewaltprävention.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
4.1	1	Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei.	GR	laufend
4.2	2	Nach erfolgter negativer Prüfung eines Zusammenschlusses mit Aarau werden die notwendigen Massnahmen ergriffen, die Eigenständigkeit der Feuerwehr Küttigen zu stärken.	GR / Feuerwehrkommission	mittelfristig
4.3	2	Die Regionale Führungsorganisation (RFO) sorgt mit einem Pandemie- und Hochwasserkonzept für den frühzeitigen Schutz der Bevölkerung und ist zuständig für die Kaderplanung, Führung und Ausbildung	RFO / GR	laufend

## 5. Bildung

### Leitsatz

*Die Schulstandortgemeinde Küttigen bietet mit Qualität und Vielfalt die besten Voraussetzungen für eine umfassende und ganzheitliche Schulbildung.*

- Die Gemeinde stellt alle notwendigen Mittel und Infrastrukturen zur Verfügung und gewährleistet damit die Umsetzung des obligatorischen Bildungsangebotes.
- Den ändernden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft wird Rechnung getragen.
- Die Schule verfügt über ein Qualitätsleitbild, das die innerbetrieblichen Abläufe und die Qualität des Unterrichts gewährleisten.
- Eine gezielte Schulsozialarbeit trägt zur Gewalt- und Suchtprävention bei.
- Die Musikschule bietet ein breites Angebot zur musikalischen Förderung an.
- Die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung ist die Grundlage für die optimale Umsetzung der Bildungspolitik der Gemeinde und des Kantons.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
5.1	1	Tagesstrukturen prüfen	GR / SPF	mittelfristig
5.2	2	Zentralisierung Kindergärten Dorf und Stock	GR / SPF	Prozess läuft mittelfristig
5.3	2	Schaffung und Anpassung der nötigen Infrastrukturen.	GR	mittelfristig bis langfristig
5.4	2	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden regelmässig überprüfen.	GR	periodisch



## 6. Kultur, Sport, Freizeit

### Leitsatz

*Ein vielfältiges kulturelles und sportliches Angebot bildet den Ausgleich zum Alltag und fördert die Integration von Neuzuzüglern. Die Gemeinde Küttigen unterstützt vielfältige Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten und stellt entsprechende Einrichtungen zur Verfügung.*

- Wir fördern die Kultur und damit die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Wohngemeinde.
- Einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung der Jugend ist besondere Beachtung zu schenken.
- Wir unterstützen die Jugendarbeit. Mit einer offenen Jugendpolitik wollen wir auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen.
- Die Unterstützung der Vereinsaktivitäten ist ein wichtiges Anliegen.
- Die Gemeinde unterstützt sportliche Aktivitäten und stellt nach Möglichkeit geeignete Infrastrukturen zur Verfügung.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
6.1	2	Laufende Überprüfung des Konzeptes „Gemeindebeiträge an Vereine zur Abgeltung von Aktivitäten mit gemeinnützigem Charakter“ sowie bei Bedarf Anpassung.	GR	laufend
6.2	2	Unterstützung der Jugendarbeit und des Jugendtreffs	GR	laufend
6.3	2	Weiterführung der Vereinspräsidenten-Konferenz	Ressortvorsteher	laufend
6.4	2	Aufbau Kommission "Küttigen - im Wandel der Zeit"	GR	mittelfristig
6.5	2	Schaffung und Anpassung der erforderlichen Infrastrukturen	GR	mittelfristig

## 7. Gesundheit und soziale Wohlfahrt

### Leitsatz

*Die Gesundheitsangebote in der Gemeinde sind als Bestandteil der Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung zu unterstützen und zu fördern. Die soziale Wohlfahrt ist eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in der Gemeinde.*

- Den spezifischen Bedürfnissen von Familien (z.Bsp. familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten) schenken wir besondere Aufmerksamkeit.
- Wir setzen das Altersleitbild um und unterstützen im Besonderen die Bestrebungen der Stiftung Alterssiedlung Küttigen.
- Betagte sowie hilfs- und pflegebedürftige Menschen sollen so lange wie möglich in der Gemeinde und in ihrer angestammten Umgebung bleiben können.
- Die Sozialfürsorge bietet Hilfe zur Selbsthilfe.
- Hilfsbedürftige können im Bedarfsfall auf eine angemessene und wirkungsvolle Unterstützung zählen.
- Wir unterstützen und nutzen soziale Institutionen und Einrichtungen.
- Horte, Krippen und Spielgruppen sind zu unterstützen.
- Wir bieten Hilfe zur Integration.
- Wir unterstützen die Suchtprävention.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
7.1	1	Überprüfung des Altersleitbilds.	GR / ev. Kommission	mittelfristig
7.2	2	Unterstützung der Stiftung Alterssiedlung bei Planung und allenfalls beim Bau von Alterswohnungen.	GR	Projekt / mittelfristig
7.3	2	Unterstützung der Spitex-Organisation (nicht altersspezifische Unterstützung im Pflegebereich).	GR	permanent
7.4	2	Individuelle Beratung, Begleitung und Betreuung von Hilfebedürftigen.	GR / SOD	permanent
7.5	1	Vermittlung von Hilfebedürftigen an Fachstellen (Triage).	GR / SOD	permanent
7.6	3	Mitarbeit in der Integrationskommission.	GR / SOD	permanent
7.7	2	Wir setzen uns für die Bedürfnisse von Familien ein (z.B. familienergänzende Betreuung, Kinderkrippe)	GR / SOD	mittelfristig

## 8. Verkehr

### Leitsatz

*Mobilität und der damit verbundene Verkehr sind Teil unserer Gesellschaft. Dies bedingt Verkehrslenkungsmaßnahmen zur Erhaltung resp. Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde.*

- Als Basis dient ein kommunales Verkehrskonzept.

<b>Nr.</b>	<b>Priorität</b>	<b>Massnahmen und Aktivitäten</b>	<b>Verantwortung</b>	<b>Zeitpunkt</b>
8.1	1	Weiterentwicklung und Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes.	GR, RV, BV, Versiko	kurzfristig
8.2	1	Interessen der Gemeinde bei übergeordneten bzw. überregionalen Verkehrsplanungen wahrnehmen.	GR, Versiko	kurzfristig
8.3	2	Förderung des öffentlichen Verkehrs.	GR / GV	permanent

## 9. Umwelt

### Leitsatz

*Der sorgfältige Umgang mit Natur und Umwelt hat einen hohen Stellenwert. Dem Schutz der Umwelt ist in allen Bereichen grosse Beachtung beizumessen.*

- Massnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt werden gezielt gefördert.
- Mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser und Energie ist haushälterisch umzugehen. Erneuerbare Energien sind nach Möglichkeit zu fördern.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
9.1	2	Alle Bevölkerungsgruppen, Schulen, Vereine und Organisationen sind aufgefordert, ihren konkreten Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zu leisten.	GR / EUK / NLSK / Schule	periodisch
9.2	1	Der Gemeinderat orientiert sich bei der Umsetzung der Leitsätze an einem energiepolitischen Programm, welches periodisch aktualisiert wird (neues Programm ab 2015).	GR / EUK / BV	mittelfristig
9.3	2	Angebot der kantonalen Beratung aktiv nutzen	GR / BV	permanent
9.4	3	Überprüfung des Angebotes der Entsorgungseinrichtungen hinsichtlich Kundenfreundlichkeit, Ökologie und Kosten.	GR / BV / EUK	periodisch
9.5	1	Altlastensanierung Deponie Ritzer	GR / Kanton	kurzfristig

## 10. Raumordnung

### Leitsatz

*Küttigen ist attraktiver Wohnort in der Agglomeration.*

- Mit einer aufeinander abgestimmten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung sorgen wir dafür, dass Küttigen innerhalb der aktuellen Bauzonen harmonisch und moderat wachsen kann.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt durch innere Verdichtung.
- Der Zonenplan ist so auszurichten, dass er die mittelfristigen Bedürfnisse der Gemeindeentwicklung berücksichtigt und das intakte Ortsbild erhalten bleibt.
- Die Naherholungsgebiete und wertvollen Lebensräume werden erhalten, gepflegt und aufgewertet.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
10.1	2	Überprüfung der bestehenden Nutzungsplanung, Anpassen von Bauordnung und Zonenplan aufgrund des vorgängig erstellten, detaillierten Leitbildes.	GR / BV / BK	mittelfristig
10.2	2-3	Erhaltung und Pflege des Lebensraumes in- und ausserhalb Baugebiet.	GR / NLSK	permanent
10.3	2	Wir setzen uns für eine rasche, klare und gesetzeskonforme Behandlung aller Baugesuche ein. Wir unterstützen Bauwillige bei der Anwendung der Bauordnung.	GR / BV / BK	permanent

## 11. Volkswirtschaft

### Leitsatz

*Wir schaffen Rahmenbedingungen, die dem Wirtschaftsstandort Küttigen in den Bereichen Handel, Gewerbe, Dienstleistung und Landwirtschaft eine gesunde Entwicklung ermöglichen.*

- Lebenskultur und Wohnqualität tragen entscheidend zur Attraktivität der Gemeinde bei. Die qualitativen Entwicklungsmöglichkeiten sind zu nutzen und wirkungsvoll zu kommunizieren.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
11.1	2	Soweit es die Gesetzgebung und die Kompetenzen des GR zulassen, unterstützen und fördern wir ein möglichst umfassendes Kauf- und Dienstleistungsangebot des örtlichen Gewerbes.	GR mit Gewerbeverein	permanent
11.2	2	Regelmässiger Gedankenaustausch mit dem örtlichen Gewerbe.	GR	permanent
11.3	2	Unterstützung von geeigneten Standortförderungsmaßnahmen.	GR	permanent

## 12. Finanzen, Steuern

### Leitsatz

*Die Finanz- und Investitionsplanung von Küttigen richtet sich in erster Linie nach der finanziellen Entwicklung der Gemeinde.*

- Die Gemeinde strebt einen gesunden, stabilen und auf Kontinuität ausgerichteten Finanzhaushalt mit einem hohen Selbstfinanzierungsgrad an.
- Bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Verschuldung kommen so weit als möglich unternehmerische Kriterien zur Anwendung. In der Ausgabenpolitik ist nach dem Prioritätsprinzip vorzugehen.
- Wir wollen mit unseren finanziellen Mitteln sparsam umgehen und wir führen nach den Grundsätzen der Notwendigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Der Steuerfuss soll sich nach diesen Grundsätzen richten. Dabei ist ein regional attraktiver Steuerfuss anzustreben.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
12.1	1	In den Finanzplänen ist in Bezug auf Kostenumfang und Terminierung der Projekte ein hoher Detaillierungsgrad anzustreben.	GR / Fiko	permanent
12.2	1	Investitionsspitzen sind durch Verschiebung der Projekte oder durch Etappierung zu glätten.	GR	permanent
12.3	2	Schulden aus Grossinvestitionen sind innert angemessener Frist wieder abzubauen.	GR	mittelfristig
12.4	1	Vor Beginn der Budgetierung ist der Finanzplan zu überarbeiten.	GR	periodisch

### 13. Information und Kommunikation

#### Leitsatz

*Mit einer offenen Haltung fördern und pflegen wir den Dialog und die Toleranz innerhalb der Gemeinde und gegenüber aussen.*

- Der Gemeinderat betreibt eine offene Information und Kommunikation. Dabei nutzt er das breite Angebot der Informationstechnologien. Die Bevölkerung soll so früh wie möglich in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Dadurch schafft der Gemeinderat Vertrauen und Verständnis für sein Handeln.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
13.1	1	Wöchentliche Informationen im Küttiger Anzeiger und in der regionalen Presse über Aktivitäten, Massnahmen, Ereignisse, Absichten und Ziele der Gemeinde.	GA / GS	permanent
13.2	1	Jährliche Info-/Forumsveranstaltungen zu aktuellen Themen und Projekten / Plattform, an welcher die Einwohner/innen ihre Anliegen einbringen können.	GR	permanent
13.3	1	Förderung des Interesses an kommunalen, politischen Vorgängen in der Bevölkerung.	GR	permanent



## 14. Infrastruktur

### Leitsatz

*Wir bieten der Bevölkerung eine gute Infrastruktur an.*

- Erhalt und Ausbau der Infrastruktur erfolgt aufgrund ausgewiesener Bedürfnisse, welche im Interesse und zum Wohle der Bevölkerung sind. Bei allen Vorhaben muss ein sorgfältiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln angestrebt werden.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
14.1	2	Periodische Anlagebewertung in Bezug auf den baulichen Zustand sowie die Nutzerbedürfnisse; anschliessend Massnahmenkatalog definieren	GR / BV	periodisch
14.2	2	Durch eine stetige Erneuerung/Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten und Werke (Strassen, Tiefbau) wird die Werterhaltung/Investitionsschutz der kommunalen Infrastruktur gesichert.	GR / BV	permanent
14.3	1	Zukunftsgerichtete, bedarfsgerechte und nutzungsoptimierte Planung von Neubauten, Umbauprojekten und Werken (Strassen, Tiefbau).	GR / BV	permanent
14.4	3	Überprüfen möglicher Devestitionen bei den nicht betriebsnotwendigen Gemeindegenschaften.	GR / BV	bei Bedarf

## 15. Ortsbürger

### Leitsatz

*Die Ortsbürgergemeinde stellt ihre ausgedehnten Waldungen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung und unterstützt kulturelle Anlässe und Einrichtungen.*

- Für die Pflege und den Erhalt des Ortsbürgergutes ist die Ortsbürgerkommission zuständig.
- Das Forstrevier Jura wird für die Abdeckung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen von der Einwohnergemeinde finanziell unterstützt.
- Die Anzahl der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger ist auf einem möglichst hohen Niveau zu stabilisieren.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
15.1	4	Aufnahme ins Ortsbürgerrecht soll gefördert werden.	GR / OBK	permanent

## 16. Forst

### Leitsatz

*Der Forst ist Lebensraum für heimische Wildtiere und Flora. Er stellt eine Energie- und Erholungsquelle mit verschiedenen Nutzungsarten dar und steht der breiten Öffentlichkeit, unter Berücksichtigung seiner Schonung, zur Erholung und für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.*

- Das Forstrevier Jura wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Es ist ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen und steht unter der Aufsicht der Ortsbürgerkommissionen von Küttigen, Erlinsbach, Densbüren und dem Kanton Aargau.
- Das Forstrevier Jura wird für die Abdeckung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen von der Einwohnergemeinde finanziell unterstützt.

Nr.	Priorität	Massnahmen und Aktivitäten	Verantwortung	Zeitpunkt
16.1	1	Produkte und Dienstleistungen der Forstverwaltung sind nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bereitzustellen und zu vermarkten.	Forstrevierkommission, OBK	permanent
16.2	2	Suche nach neuen möglichen Absatzmöglichkeiten.	Forstamt, Forstrevierkommission, OBK	permanent
16.3	2	Förderung ökologischer Massnahmen.	Forstamt, Forstrevierkommission, OBK	permanent

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2007.

1. Aktualisierung und Bereinigung genehmigt an der Ratssitzung vom 22. März 2010.
2. Aktualisierung und Bereinigung genehmigt an der Ratssitzung vom 08. September 2014.

**GEMEINDERAT KÜTTIGEN**

Der Gemeindeammann:

*Dieter Hauser*

Der Gemeindeschreiber:

*Robert Rütimann*